

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4707**

Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007; hier: Beitrag Nr. 7 – Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 14/4707 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in den vordringlichen Bedarf des neuen Generalverkehrsplans nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die im Hinblick auf den Planungszeitraum und die verfügbaren Mittel voraussichtlich durchgeführt werden können;
 2. alle aufzunehmenden Maßnahmen in einem standardisierten Verfahren nach klaren und objektiven Maßstäben zu priorisieren;
 3. die Kennzahlen für interne und externe Vergleiche zu nutzen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Ausgegeben: 04. 12. 2009

1

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4707 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, vorgesehene Maßnahmen zum Aus- und Neubau des Landesstraßennetzes würden im Generalverkehrsplan dargestellt. Der derzeit geltende Generalverkehrsplan sei von der Landesregierung 1995 beschlossen worden. Das Land habe angestrebt, bis 2012 jährlich 185 Millionen € für die Erhaltung und zum Um-, Aus- und Neubau des Landesstraßennetzes zur Verfügung zu stellen.

Ende 2008 habe der Generalverkehrsplan 1.443 Baumaßnahmen umfasst. Von den 1.301 Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs seien von 1995 bis Ende 2008 lediglich 479 Maßnahmen – dies entspreche 37 % – komplett fertiggestellt worden. Das Land habe in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 107 Millionen € je Jahr, also nur 58 % der im Generalverkehrsplan vorgesehenen Mittel, zur Verfügung gestellt. Von 1995 bis 2003 hätten die Ausgaben für den Straßenbau im Durchschnitt sogar deutlich unter 50 % gelegen. Am Ende der Laufzeit des Generalverkehrsplans im Jahr 2012 würden mehr als 600 Maßnahmen noch nicht verwirklicht sein. Deren Realisierung dauere weitere 23 Jahre.

Die Landesregierung erstelle aktuell einen neuen Generalverkehrsplan. Dieser solle bis 2025 gelten. Nach der bisherigen Praxis müssten „aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber den Beschlüssen der Landesregierung und der Planungskontinuität“ alle noch nicht verwirklichten Maßnahmen des bis 2012 geltenden Generalverkehrsplans ohne genauere Prüfung als „Altlast“ in den Vordringlichen Bedarf des neuen Generalverkehrsplans übernommen werden. Der neue Plan bestünde dann weitgehend aus „Altlasten“. Nach Ansicht des Rechnungshofs dürfe der neue Generalverkehrsplan nicht nach den „Strickmustern“ der letzten Jahrzehnte aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden. Der neue Generalverkehrsplan sollte weniger, aber dafür realisierbare Projekte enthalten. Der Rechnungshof schlage vor, die aufzunehmenden Maßnahmen, ähnlich wie die Planungen für Bundesstraßen, nach den Grundsätzen einer Nutzwertanalyse zu priorisieren. Die Kriterien sowie deren Gewichtung sollten den landespolitischen Erfordernissen und Zielsetzungen angepasst werden.

Seit der Einführung des SAP-Moduls Projektsystem in der Straßenbauverwaltung sei eine projektscharfe Ermittlung der Kosten möglich. Hieraus könnten Kennzahlen für die Planung und Ausführung von Straßenbaumaßnahmen gebildet werden und lasse sich ein Kennzahlensystem aufbauen. Die Kennzahlen müssten verstärkt für Planung und Steuerung des Ressourceneinsatzes sowie für Benchmarkvergleiche zwischen den Regierungspräsidien genutzt werden.

Er schlage vor, folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 7, Drucksache 14/4707, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. in den Vordringlichen Bedarf des neuen Generalverkehrsplans nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die im Hinblick auf den Planungszeitraum und die verfügbaren Mittel voraussichtlich durchgeführt werden können;

2. alle aufzunehmenden Maßnahmen in einem standardisierten Verfahren nach klaren und objektiven Maßstäben zu priorisieren;
3. die Kennzahlen für interne und externe Vergleiche zu nutzen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, seine Fraktion danke dem Rechnungshof sehr, dass er das Thema „Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans“ untersucht habe. Aus der Prüfung gehe deutlich hervor, dass im Landesstraßenbau zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine sehr große Diskrepanz bestehe. In den vergangenen Jahren habe sich nie auch nur annähernd so viel Geld bereitstellen lassen, wie notwendig gewesen wäre, um die geplanten Maßnahmen verwirklichen zu können.

Die CDU stimme den Ausführungen des Rechnungshofs und dem Beschlussvorschlag voll zu und sei gespannt darauf, welche Kriterien sich für die Priorisierung der Baumaßnahmen im neuen Generalverkehrsplan fänden. Ob ein SAP-Modul dazu das geeignete Mittel sei, stelle er etwas infrage. Jedenfalls stehe fest, dass das Land mit der Umsetzung von Maßnahmen im Landesstraßenbau, auch was Neubaumaßnahmen angehe, sehr in Verzug sei. Deshalb halte er es für dringend notwendig, dass der neue Generalverkehrsplan bald beraten und verabschiedet werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei deutlich geworden, dass sich Generalverkehrsplan und finanzielle Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahmen nicht in Deckung bringen ließen. Deshalb frage er, ob das zuständige Ministerium das ernst nehmen werde, was der Ausschuss heute auf Vorschlag des Rechnungshofs beschließe. Denn wenn nicht wieder alle noch nicht verwirklichten Maßnahmen in den neuen Generalverkehrsplan übernommen werden sollten, müsse mindestens die Hälfte der Maßnahmen wegfallen. Die Straßenbauplanung im Land sei also ganz anders anzugehen. Andernfalls werde vor Ort immer die vage Hoffnung aufrechterhalten, dass eine bestimmte Maßnahme realisiert werde. Dem zuständigen Ministerium komme in diesem Zusammenhang eine politische Führungsaufgabe zu. Es müsse verdeutlichen, wo tatsächlich die Prioritäten lägen. Ihn interessiere, ob das Ministerium dazu bereit sei.

In der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs heiße es:

2007 entstand für die Betreuung der Leistungen externer Ingenieurbüros ein Aufwand von 3,1 Millionen €. Dies entspricht 35 Vollzeit-äquivalenten. Dieser Betreuungsaufwand muss kritisch überprüft und möglichst reduziert werden. Er ist künftig verstärkt zu berücksichtigen, wenn zwischen Eigenerledigung und Fremdvergabe zu entscheiden ist.

Die SPD-Landtagsfraktion habe schon im Sommer darauf hingewiesen, dass sie diese Art der Fremdvergabe im Straßenbaubereich für nicht mehr nachvollziehbar halte. Es sei zu überlegen, wie günstig sich der Abbau von Personal in der Straßenbauverwaltung tatsächlich darstelle. So seien die Kosten der externen Erledigung relativ hoch und mahne der Rechnungshof auch an, diesen Aufwand auf seine Wirtschaftlichkeit hin noch einmal genau zu prüfen. Diese Aufforderung sei in dem Beschlussvorschlag nicht mehr explizit enthalten. Er unterstreiche sie aber und bitte darum, künftig mehr darauf zu achten, dass nicht kurzfristig Kosten eingespart würden und dem über eine Vergabe von Leistungen an Dritte neue Kosten folgten.

Ein Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, in den Bedarfsplan des neuen Generalverkehrsplans würden die noch nicht realisierten Maßnahmen aus dem alten Generalverkehrsplan und die neuen Maßnahmen aufgenommen. Dabei komme den alten Maßnahmen nicht per se ein Vorrang zu. Vielmehr würden alle genannten Maßnahmen einem einheitlichen Bewertungsverfahren unterzogen.

Im Übrigen seien aufgrund des Zeitablaufs die Projekte bei einer großen Zahl der noch nicht verwirklichten Maßnahmen inzwischen nicht mehr aktuell. Dies liege zum Teil an Umstufungsaktionen, zum Teil seien die Planungen nicht durchsetzbar. Insofern würden nicht alle Maßnahmen, die noch nicht realisiert worden seien, aus dem alten in den neuen Generalverkehrsplan überführt.

Der Abgeordnete der SPD fragte, wie viele der noch nicht realisierten Maßnahmen überholt seien und wie viele gestrichen würden. Er fügte hinzu, seines Erachtens reiche es nicht aus, nur das zu „entrümpeln“, was sich als überholt erwiesen habe. Vielmehr sei es angesichts dessen, dass sich in der Laufzeit des geltenden Generalverkehrsplans nur ein Teil der geplanten Maßnahmen verwirklichen lasse, ratsam, in den neuen Generalverkehrsplan nicht 1.400, sondern vielleicht nur 700 Maßnahmen aufzunehmen.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortete, im neuen Bedarfsplan würden etwa 750 Maßnahmen bewertet. Dabei handle es sich um alte, aber auch um neue Maßnahmen.

Er ergänzte auf Frage eines Abgeordneten der SPD, der neue Generalverkehrsplan solle Ende 2010 vorgelegt werden.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

25. 11. 2009

Ursula Lazarus